

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: 80. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der
deutschen Landesparlamente vom 7. bis 9. Juni 1998 in
Burg/Spreewald**

Die Konferenz behandelte im wesentlichen nachstehende Themen:

1. Erfahrungen aus den Bemühungen einer Neugliederung für den Raum Berlin/Brandenburg

Die Konferenz nahm Berichte der Präsidenten Dr. Knoblich (Brandenburg) und Prof. Dr. Haase (Berlin) entgegen, die das Scheitern des Vorhabens (in Brandenburg stimmten statt der erforderlichen 25 Prozent nur 24,8 Prozent der Länderfusion zu) übereinstimmend auf mentale Vorbehalte zurückführten. Seitdem gebe es eine „Ehe ohne Trauscheil“, d. h., die beiden Länder versuchten, die anstehenden gemeinsamen Probleme durch Staatsverträge, Regierungsabkommen und sonstige Absprachen zu lösen.

In der Diskussion wurde von der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ansatz des kooperativen Föderalismus unterstützt, während andere einen konkurrierenden Föderalismus bevorzugten.

2. Plebiszite in einer repräsentativen Demokratie

Das Thema diente dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Einhellige Meinung war, daß Quoren unerlässlich sind, um das Prinzip der repräsentativen Demokratie nicht auszuhöhlen.

3. Begleitung des Prozesses der europäischen Integration

3.1. Regierungskonferenz der Europäischen Union 1997

Die Konferenz nahm zur Kenntnis, daß einige ihrer Forderungen ganz oder doch teilweise erfüllt worden sind, nämlich z. B.

- die Stärkung des Ausschusses der Regionen
- die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments
- die Präzisierung der Subsidiaritätsklausel
- die Schaffung eines einheitlichen Wahlverfahrens mit regionalen Wahlkreisen
- die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Parlamente
- die Förderung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit
- das Bekenntnis zu den von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragenen Grundsätzen und Grundfreiheiten im Sinne einer Annäherung an einen Grundrechtskatalog.

Die Konferenz faßte hierzu die als Anlage 1 beigefügte Entschließung.

3.2. Dokumente von Oviedo zu den Regionalen Gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union vom 6./7. Oktober 1997.

Die spanische Provinz Asturien hatte für den 6. und 7. Oktober 1997 alle europäischen Regionalparlamente mit eigener Gesetzgebungszuständigkeit zu einer Konferenz eingeladen, an der sich auch einige österreichische und deutsche Landesparlamente beteiligten. Die dort von der Mehrheit beschlossene Institutionalisierung der Zusammenarbeit fand nicht die Zustimmung der PPK. Ihr Beschluß ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Erfahrungen mit Alten- und Jugendparlamenten

Das Thema diente dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Alle Landtage, die solche Einrichtungen geschaffen haben, beobachten eine zunehmende Verselbständigung, die für die Öffentlichkeit die Rolle der gewählten Volksvertretung undeutlicher macht. Es wurde ausdrücklich begrüßt, daß Hamburg mit seinem Projekt „Jugend im Parlament – Werkstatt der Politik“ auch nach außen hin den didaktischen Aspekt betont und damit Verwechslungen ausschließt.

5. Treffen der Vorsitzenden von Landtagsausschüssen

Die PPK hält daran fest, daß die Außenvertretung der Parlamente nach den jeweiligen Verfassungen allein Sache der Präsidentinnen oder Präsidenten ist. Für eine länderübergreifende Koordination auf der Ebene von Ausschußvorsitzenden fehlt es an der Vertretungsmacht. Eine Ausnahme erscheint nur für die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse gerechtfertigt, weil es bei der Mehrzahl der Petitionen um die Anwendung von Bundesrecht geht und daher vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund (Artikel 17 GG) eine möglichst einheitliche Verfahrensweise in den Ländern angestrebt werden sollte.

6. Gesetzesfolgenabschätzung

Die PPK faßte den als Anlage 3 beigefügten Beschluß.

7. Rückholung von Gesetzgebungszuständigkeiten

Die PPK faßte den als Anlage 4 beigefügten Beschluß.

8. Parlamentsdokumentation 2000

Die PPK billigte einen Bericht der Direktorenkonferenz, der zum Ziel hat, den Informationsaustausch zwischen den deutschen Parlamenten nicht mehr durch Drucksachenversand, sondern elektronisch vorzunehmen. Damit wird eine breitere Möglichkeit der Recherche in den in den einzelnen Ländern gespeicherten Materialien ermöglicht.

9. Die nächste Konferenz wird unter Beteiligung der österreichischen Präsidentinnen und Präsidenten vom 9. bis 11. Mai 1999 in Hamburg stattfinden.

Ute Pape

Anlagen

Anlage 1

**Beschluß
für den weiteren Auftrag der Arbeitsgruppe „Europäische Union“**

1. Die Präsidentenkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Europäische Union“ zum Vertrag von Amsterdam zur Kenntnis
2. Angesichts der Dynamik des Prozesses der europäischen Integration, einschließlich der in Aussicht genommenen weiteren Regierungskonferenz im Jahr 2000 und der Notwendigkeit rechtzeitiger parlamentarischer Mitwirkung auf diesem Wege, beauftragt die Präsidentenkonferenz die Arbeitsgruppe „Europäische Union“, die künftigen Entwicklungen auf europäischer und auf Bundesebene kontinuierlich zu begleiten und die aus Sicht der Länder anstehenden Fragen so aufzubereiten, daß sie in den parlamentarischen Willensbildungsprozeß zur Vorbereitung der Regierungskonferenz eingeführt werden können.
3. Die Präsidentenkonferenz wird das Thema auf einer Ihrer nächsten Konferenzen wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Anlage 2

**Beschluß
zur Konferenz der Präsidenten von Regionalparlamenten in
Oviedo/Asturien**

1. Die Präsidentenkonferenz begrüßt den mit der Initiative von Oviedo verbundenen Grundgedanken, einen vertieften Informations- und Meinungs-austausch unter den europäischen Regionalparlamenten mit eigener Gesetzgebungskompetenz zu führen.
2. Die Präsidentenkonferenz spricht sich jedoch gegen die Institutionalisierung solcher Konferenzen aus. Insbesondere hält sie nicht für notwendig, daß
 - die Konferenz als ständige Organisation mit festen Mitgliedern eingerichtet wird,
 - sich die Konferenz eine Geschäftsordnung gibt,
 - die Konferenz einen Generalsekretär bestellt sowie
 - ein eigenes Budget erhält.

Anlage 3

**Beschluß
zum Bericht der Arbeitsgruppe Gesetzesfolgenabschätzung**

1. Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente nimmt die Vorlage der Konferenz der Landtagsdirektoren zur Gesetzesfolgenabschätzung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente halten es für erforderlich, Gesetzentwürfe und Gesetze konsequenter als bisher daraufhin zu überprüfen, ob für sie ein Regelungsbedarf besteht und ob sie sich in der Praxis bewährt haben. Sie sprechen sich daher für eine Intensivierung der Gesetzesfolgenabschätzung aus.
3. Den Landesparlamenten wird empfohlen, die bestehenden Möglichkeiten zur Ergänzung der sich bisher weitgehend auf der Ebene der Exekutive vollziehenden Gesetzesfolgenabschätzung und Überprüfung von Normen im parlamentarischen Verfahren zu ergänzen. Dadurch sollen die gewonnenen Ergebnisse für die parlamentarische Arbeit nutzbar gemacht werden. Dabei sollten insbesondere die Ausschußberatungen konsequenter als bisher an den vorhandenen Katalogen von „Prüffragen“ ausgerichtet werden. Es sollte darüber hinaus im Rahmen der Gesetzesberatungen regelmäßig geprüft werden, in welchen Fällen Berichte der Landesregierung über die Praxisbewährung für erforderlich erachtet werden, um eine effektive Ex-post-Kontrolle von Gesetzen durch das Parlament zu gewährleisten.

Entschließung zur Rückholung von Gesetzgebungszuständigkeiten

1. In mehreren Initiativen und Entschließungen – zuletzt im Beschluß der 69. Konferenz vom 24. September 1991 zur Gesetzgebung im Bundesstaat – haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zur Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern geäußert und eine Rückverlagerung von Zuständigkeiten an die Länder gefordert.
Durch die Einfügung von Artikel 125 a in das Grundgesetz mit der Verfassungsreform von 1994 ist eine Rückübertragung von Gesetzgebungszuständigkeiten möglich geworden.
2. Materien des bisherigen Bundesrechts müssen wieder in die Gesetzgebungskompetenz der Länder zurückgeführt werden. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind der Auffassung, daß möglichst schnell Einigung über einen Katalog von entsprechenden Gesetzgebungsmaterien erzielt werden sollte.
3. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, daß sich die Landesparlamente über die Haltung ihrer Regierungen und über den Fortgang der Verhandlungen auf Bundesebene laufend unterrichten lassen.